

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **38 (1912)**

Heft 23

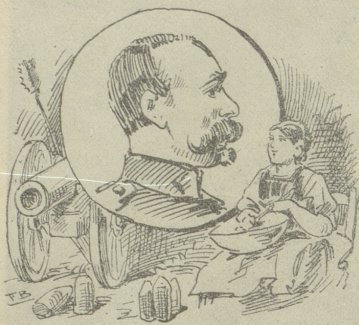
PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Kanonier.

Du bist wie meine Kanonen
So rund, so blank, so rein;
Deine Augen, die blauen Bohnen,
Sie trafen ins Herz mich hinein.



Der Kavallerist.

Mein Roß, das ist eine Stute,
Du bist mein herzliebster Schatz;
Beim Reiten ist schlecht mir zu Mutte,
Doch wohligh bei Deinem Schmatz.



Der Infanterist.

Ich übe den Paradehritt
Wohl für das Vaterland;
Doch reichst Du mir einst Deine Hand,
Dann spiel' ich nicht mehr mit.

Lieber Nebelspalter!

Einem Gastwirte in Passau, Bayern, wurde zu Gerichtszwecken von seiner Heimatgemeinde nachfolgendes Leumundszeugnis ausgestellt:

Titl.: Hieramts ist über den Verlangten nichts Nachtteiliges bekannt, da er von hiesiger Gemeinde nicht geboren wurde. Seine Eltern sind bereits vor längerer Zeit gestorben und daher nicht mehr am Leben.
sig.: Das Bürgermeisteramt.

Auch eine Anwendung.

Richter: (zum Opfer eines Automobilunfalls): „Konnten Sie denn in jener Nacht dem Automobil nicht ausweichen, da Sie es ja nachgewiesenermaßen in einer Entfernung von fünfzig Metern erblicken mußten?“
Zeuge: „Das schon, aber ich vermochte mich nicht von der Stelle zu rühren, weil das intensive Licht der beiden Laternen meine Sinne vollständig bannte.“
Richter: Also quasi Autosuggestion.“

RIGI-KULM

berühmteste Rundschau der Welt; von allen Aussichtsbergen der Zentralschweiz am meisten helle Tage. — Post. :: Telegraph. :: Telephon. :: elektr. Licht.

Ausflugsziel :: Station zum Uebernachten
zur Besichtigung des Sonnenaufgangs und Sonnenuntergangs.

Sonnen- Aufgang:

9. Juni	341
16. "	339
23. "	339
30. "	342
7. Juli	348

Table d'hôte (Gabelfrühstück 12 1/2 Uhr Déjeuner à la fourchette und 1 1/2 Uhr Luncheon)	Fr. 4.— à Person
Table d'hôte, Diner, abends . . .	Fr. 5.— à Person

Restaurant à la carte à toute heure
Logement, Licht und Bedienung inbegriffen
Fr. 4.— bis 7.— à Person
Nebenbei Schlafräume zu sehr mässigen Preisen
Gaststube
für einfache und billige Bedienung.
Bier- u. Weinstube mit kalten Speisen u. Bier vom Fass à 30 Cts. per Glas
Bestens empfiehlt sich **Dr. Friedr. Schreiber.**

Sonnen- Untergang:

9. Juni	818
16. "	822
23. "	824
30. "	824
7. Juli	821

Hotel und Pension Rigi-Staffel

Knotenpunkt der Luzerner-
und der Arth-Rigi-Bahn.

Post, Telegraph, Telephon - Apotheke und Kurarzt
Gedekte Terrassen

Pensionspreis mit Zimmer: Fr. 8.— bis 9.50 per Tag. Kinder unter 8 Jahren Fr. 5.50 per Tag. Elektr. Beleuchtung à Person wöchentlich Fr. 2.—. Bäder und Douchen.

Preise für Passanten: Zimmer Fr. 2.— b. 3.50. Dejeuners Fr. 1.50. Table d'hôte Diners Fr. 4.—. Soupers (table d'hôte) Fr. 3.—.

Nach der Karte wird zu jeder Zeit serviert. **Offenes Bier** u. in **Flaschen** in den Restaurationslokalitäten.

Achtungsvoll

Dr. Fr. Schreiber.

Rigi-Kulm und Hotel und Pension Rigi-Staffel.

Auf rechtzeitige briefliche, telephonische oder telegraphische Anmeldung der Zahl der Teilnehmer und der Zeit der Ankunft finden Schulen, Vereine und Gesellschaften jederzeit vorzügliches Quartier nebst bester Verpflegung zu folgenden Bedingungen:

Schüler- und Gesellschaften-Preise:

Für Rigi-Kulm:	
Logis pro Person	Fr. 1.75
Mittag- oder Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse und Brot, pro Person	2.—
Frühstück: Kaffee, Butter, Brot, pro Person	1.—
Total Fr. 4.75	

Für Rigi-Staffel:	
Logis pro Person	Fr. 1.50
Mittag- oder Nachtessen: Suppe, 1 Fleisch, 2 Gemüse und Brot, pro Person	1.75
Frühstück: Kaffee, Butter, Brot, pro Person	1.—
Total Fr. 4.25	

Auf Verlangen wird an Stelle des oben erwähnten einfachen Mittag- oder Nachtessens ein Diner zu Fr. 2.50 serviert, bestehend in Suppe, zwei Gängen Fleisch und Gemüse mit einer süßen Speise.

TELEPHON

Bestens empfiehlt sich

Dr. Friedr. Schreiber.